



Bozen, 27.09.2018

Bearbeitet von:  
Ulrike Huber  
Tel. 0471 417639  
Ulrike.Huber@provinz.bz.it

An die Direktionen  
der Oberschulen  
der Schulen der Berufsbildung  
der anerkannten und gleichgestellten Schulen

**Mitteilung****Projekt „Der Weg nach Europa - für Oberschulklassen der Autonomen Provinz Bozen mit Bildungsreise nach Brüssel“**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die drei Bildungsdirektionen bieten auch in diesem Schuljahr in Zusammenarbeit mit dem Außenamt in Brüssel die Möglichkeit zur Teilnahme am Projekt „Der Weg nach Europa“. Hauptziel dieser Initiative ist es, gemeinsam mit einer Klasse einer anderen Sprachgruppe die Kenntnisse über die europäischen Institutionen und über den europäischen Integrationsprozess zu erweitern, sowie letzteren unter verschiedenen Gesichtspunkten näher zu beleuchten. Teil des Projekts ist eine Bildungsreise nach Brüssel mit einer Dauer von mindestens 5 Tagen. Die Partnerklassen reisen gemeinsam, die Schulen organisieren diese Reise selbst, die Kosten dafür werden von den Bildungsdirektionen getragen. Das Projekt kann stattfinden, sofern dafür ausreichend finanzielle Ressourcen im Landeshaushalt zur Verfügung stehen.

Jene Schulen, die interessiert sind, an der Initiative teilzunehmen, werden ersucht bis spätestens

**5. Oktober 2018**

ihr grundsätzliches Interesse über Mail an die EU - Servicestelle der Deutschen Bildungsdirektion (Ulrike.Huber@schule.suedtirol.it) zu senden. Folgende Informationen sollen in der Mail enthalten sein:

- interessierte Klasse(n) mit Anzahl der Schüler/innen sowie Anzahl der Schüler/innen, die eine Begleitperson benötigen
- betreuende Lehrperson/en mit Angabe des Unterrichtsfachs und der Mailadresse
- potentielle Partnerschule (sofern bereits Absprachen mit dieser Schule getätigt wurden)
- Projektidee (angedachte Thematik)

Aus den eingegangenen Anmeldungen wird eine Vorauswahl getroffen. Vorrang haben jene Schulen, die in der Vergangenheit noch nicht oder weniger oft am Projekt teilgenommen haben. Zudem wird eine Verteilung auf alle Bezirke angestrebt. Sollte eine Schule mehrere Klassen melden, wird im Regelfall nur eine davon ausgewählt, außer es handelt sich um sehr kleine Klassen.

**Weiterer Zeitplan:**

Die Kommission teilt den ausgewählten Schulen bis zum 12. Oktober 2018 mindestens eine Partnerschule einer anderen Sprachgruppe zu oder bestätigt die in der Anmeldung vorgeschlagene Partnerschule. Die Partnerschulen arbeiten in der Folge unter Berücksichtigung der zugeschickten Projektausschreibung bis zum 12. November 2018 einen gemeinsamen Projektvorschlag aus, der von der Kommission bewertet und bis zum 16. November 2018 genehmigt sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin  
Sigrun Falkensteiner  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: IT:FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 372353

unterzeichnet am / sottoscritto il: 27.09.2018

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 27.09.2018 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 27.09.2018